

An
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Eingangsdatum:

Tagebuch-Nummer:

Antrag auf Erstellung eines Gutachtens

Antragsteller:

Eigenschaft des
Antragstellers:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Lage des zu bewertenden
Objektes:

Bewertungsstichtag:

Bewertungsgrund:

Ich/Wir beantragen die Erstellung eines (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Verkehrswertgutachtens
- Bodenwertgutachtens
- Gebäudewertgutachtens
- Gutachtens für ein Recht (z.B. Wohnrecht)

Gutachten und Kostenbescheid sind zu senden an:

- Antragsteller
- oder folgender Empfänger

--

Datum und Unterschrift aller Eigentümer

Die Abrechnung der Gebühren für die Erstellung des Gutachtens erfolgt gemäß Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) vom 15.06.2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.09.2021 (GVBl. S. 582) in Verbindung mit dem Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 19.11.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.06.2022 (GVBl. S. 390).

Es sind folgende angekreuzte Unterlagen erforderlich und als Kopie beizufügen:

Angefordert	Unterlagen	beigelegt	Bemerkungen
	Aktueller Grundbuchauszug (Abt. I, II und III)		Besorgung durch Geschäftsstelle möglich
	Amtlicher Lageplan		
	Baubeschreibung (nur bei baulichen Veränderungen)		
	Wohn- und Nutzflächenberechnung (nur bei baulichen Veränderungen)		
	Baupläne (nur bei baulichen Veränderungen)		
	Energieausweis		
	Auszug aus dem Baulastenverzeichnis		
	Mietverträge (nur bei Änderungen)		
	Teilungserklärung/Abgeschlossenheitsbescheinigung		
	Protokoll der letzten Eigentümerversammlung		
	Verträge zu Rechten lt. Grundbuchauszug Abt. II		